

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889**

21.12.1889 (No. 349)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 21. Dezember.

№ 349. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Preis: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1889. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

**Ankündigungen für die Weihnachtszeit** finden in der „Karlsruher Zeitung“ die geeignetste Verbreitung. Dabei wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß aus Anlaß des Weihnachtsfestes Handel- und Gewerbetreibenden bei Ankündigungen mit mehrmaliger Wiederholung außerordentliche Vergünstigungen gewährt werden.

Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

## Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 20. Dezember.

Die französische Deputirtenkammer beabsichtigt heute oder morgen ihre Arbeiten abzuschließen; die neue Tagung muß nach der Verfassung am zweiten Dienstag des Januars, somit am 14. nächsten Monats beginnen. Als die Kammer nach den Wahlen zusammentrat, nahm man an, daß sie bis Weihnachten mit dem langwierigen Geschäft der Wahlprüfungen zu thun haben werde, und diese Schätzung hat sich als nicht zu hoch erwiesen: die Kammer muß sich sogar einen nicht unbedeutenden Rest der Wahlprüfungen für das neue Jahr aufsparen. In der nächsten Tagung werden noch 23 Wahlen zu prüfen sein. Die letzte von der Kammer erörterte Wahl war die des Boulangisten Bacher in Tulle, bezüglich deren beschloffen wurde, einen Ausschuss zur Untersuchung der Wahlvorgänge einzusetzen. Einstweilen bleibt also über Herrn Bacher das Damoklesschwert der Ungültigkeitserklärung hängen; es ist nicht ausgeschlossen, daß auch er genöthigt ist, mit seinen Parteigenossen Maquet, Laur u. s. w. das Palais Bourbon zu verlassen. In der französischen Presse werden die häufigen Ungültigkeitserklärungen boulangistischer Wahlen verschiedentlich beurtheilt. In „Figaro“ hält Francis Magnard der Kammermehrheit vor, daß diese eine Thorheit begehe, indem sie so viele boulangistische Abgeordnete ausweist; er meint, es wäre geschickter, die Boulangisten ruhig in der Kammer zu lassen, wo sie bei ihrer geringen Anzahl keinen Schaden anrichten könnten, statt ihnen Gelegenheit zu geben, sich über Vergewaltigung zu beklagen und die Kammermajorität in den Verdacht einer Mißachtung des allgemeinen Stimmrechts zu bringen. Einer Partei Vorwände zum Lärmen zu geben, die nur im Lärm das Mittel finden kann, ihre Aktion zu verlängern, sei eine Ungeheuerlichkeit. Die richtige Politik wäre gewesen, die 50 Boulangisten „in ihrem Saft kochen zu lassen“. Die Spaltungen, die sich ankündigten, würden sich accentuirt haben. Die Partei würde sich binnen Kurzem diskreditirt haben durch den Parlamentarismus, den sie zerstören sollte. Statt dessen werde man, dank diesen Ungültigkeitserklärungen, die boulangistische Agitation neu erwecken, indem man die Wahlperiode in den Bezirken von Paris wieder eröffnet, wo sie am lärmendsten ist und die Geister am meisten in Leidenschaft setzt. Ob die hinausgewiesenen Boulangisten wiedergewählt würden oder nicht, jedenfalls würden sie auf's neue Paris in Bewirrung und Unruhe stürzen und eine Partei stärken, die bereits sich verkrümelte. Diese Ansicht hat unbestreitbar etwas für sich; um des Prinzips willen hat die Kammer sie aber nicht zu der ihrigen gemacht. Es würden auch zweifellos bedenkliche Präzedenzfälle geschaffen, wenn die Kammer solche Wahlen, bei denen arge Ungeheuerlichkeiten nachgewiesen sind, als gültig passieren lassen wollte. Bei den Neuwahlen werden die boulangistischen Bewerber, wie schon kürzlich erwähnt, auf die Unterstützung vieler konservativer Wähler verzichten müssen, denn die Spaltung im konservativen Lager wird mit jedem Tage deutlicher und wie man heute aus Paris meldet, stehen die verhältnißmäßig gesonnenen Konservativen, die bereit sind, ihren Frieden mit der Republik zu machen, wenn die Republik eine gemäßigte Politik befolgt, jetzt im Begriffe, sich vom Gros der Opposition zu trennen und eine besondere Gruppe unter dem Namen einer „konstitutionellen Rechten“ zu bilden. Die Führer dieser Gruppe sind der Graf Graffulhe, der Abgeordnete für Fontainebleau, der am frühesten und wärmsten für eine Verständigung der gemäßigten Elemente von rechts und links eingetreten war, und der Abgeordnete Pion. Die Herren zählen einstweilen auf eine Gefolgschaft von fünfzig Konservativen. Damit muß der Plan Cassagnac's, die Rechte auch in der neuen Kammer als einheitliche starke Oppositionspartei zusammenzuhalten, für gescheitert angesehen werden.

Auf Anregung einiger Genossenschaftsvorstände hat das Reichs-Versicherungsamt ein Rundschreiben an die Vorstände der gewerblichen Berufsgenossenschaften erlassen, worin die Aufmerksamkeit derselben darauf gelenkt wird, daß von einigen Krankenkassen die Bestimmungen des § 5 Abs. 9 des Unfallver-

sicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 und die entsprechenden späteren Unfallversicherungsgesetze nicht immer Beachtung gefunden hätten. Vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalles bis zum Ablauf der 13. Woche muß nämlich das Krankengeld auf mindestens zwei Drittel des bei der Berechnung desselben zu Grunde gelegten Arbeitslohnes bemessen werden. Die Differenz zwischen diesen zwei Dritteln und dem gesetzlich oder statutenmäßig zu gewährenden niedrigeren Krankengelde ist der Krankenkasse von dem Unternehmer des Betriebes zu erstatten, in welchem der Unfall sich ereignet hat. Einzelne Krankenkassen hätten die Erhöhung des Krankengeldes von einem Antrage des Verletzten abhängig gemacht und sich nicht für verpflichtet gehalten, in dieser Beziehung selbstthätig vorzugehen. Da die Beilegung dieses Verfahrens gleichmäßig im Interesse der Arbeiter wie der Berufsgenossenschaften liegt, so hatte das Reichs-Versicherungsamt die gewerblichen Berufsgenossenschaften veranlaßt, auf eine weite Verbreitung der Kenntniß der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen unter den Arbeitern sowohl als unter den Krankenkassen hinzuwirken. Wie jetzt das Amt mittheilt, hat es aus den ihm zugegangenen Berichten erfahren können, daß der von ihm gegebenen Anregung entsprochen worden ist. Verschiedene Berufsgenossenschaftsvorstände hatten danach auch bereits früher für Beachtung der in Rede stehenden Gesetzesvorschriften Sorge getragen. Einige haben den Verletzten, dem Betriebsunternehmer und Krankenkassenvorstände direct bei jedem Unfälle eine darauf bezügliche Mittheilung zugehen lassen, andere lassen durch ihre Vertrauensmänner jedesmal auf den § 5 Abs. 9 des Unfallversicherungsgesetzes aufmerksam machen. Die große Mehrzahl der Berufsgenossenschaftsvorstände hat hervorgehoben, daß Beschwerden über die Krankenkassenvorstände auf dem vorliegenden Gebiet überhaupt nicht oder nur in seltenen Fällen zu ihrer Kenntniß gelangt seien, dieselben würden jedoch wohl gänzlich aufhören, nachdem nunmehr sowohl die Krankenkassenvorstände als auch die Arbeiter mit den betreffenden Vorschriften sich durchweg vertraut gemacht hätten. Hiernach glaubt das Reichs-Versicherungsamt ein Bedürfnis für den Antrag einzelner Genossenschaftsvorstände, bei den Landes-Centralbehörden den Erlaß weiterer Anweisungen an die Aufsichtsbehörden der Krankenkassenvorstände in Anregung zu bringen, nicht mehr als vorliegend erachten zu sollen. Soweit noch Klagen über Nichtbeachtung der gedachten Bestimmungen geführt werden sollten, werde eine geeignete Berichtigung der Krankenkassenvorstände, außerortsfalls der Weg der Beschwerde an die Aufsichtsbehörde derselben zu der gewünschten Abhilfe führen.

## Deutschland.

\* Berlin, 19. Dez. Während der heutigen Vormittagsstunden arbeitete Seine Majestät der Kaiser zunächst im Neuen Palais allein und nahm von 10 Uhr ab den Vortrag des Kriegsministers, General der Infanterie v. Verdub du Bernois, entgegen. In Folge einer leichten Erkältung hat Seine Majestät die beabsichtigte Reise nach Himmelsheim zur Jagd bei Seiner Hoheit dem Herzog von Sachsen-Altenburg wieder aufgegeben. Die kaiserlichen Majestäten werden am 30. Dezember mit dem Kronprinzen und den kaiserlichen Prinzen nach Berlin in das hiesige königliche Schloß überfiedeln.

Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Max von Baden folgte gestern Abend einer Einladung Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta zum Thee nach dem königlichen Palais.

Der Bundesrath beschäftigte sich in seiner heutigen Plenarsitzung, abgesehen von dem schon erwähnten Uebereinkommen mit dem Königreiche der Niederlande zum Schutze weiblicher Personen, auch mit Vorlagen betreffend Veränderungen im Besitze des Reichsgrundbesitzes und betreffend die Bildung einer besonderen Müllehrer-berufsgenossenschaft für das Gebiet des Königreichs Bayern, ausschließlich der Pfalz.

Wie nach der „Post“ bestimmt verlanget, wird nach dem bevorstehenden Abgang eines Viceadmirals der jetzige Geschwaderchef, Contreadmiral Deinhard, zum Viceadmiral befördert werden und demzufolge der älteste Kapitän z. S. in die frei werdende Contreadmiralstelle rücken. Contreadmiral Deinhard befindet sich z. Zt. mit der Kreuzerfregatte „Leipzig“ auf der Reise nach Ostasien und wird nach Ankunft in Hongkong die Inspektion der auf der ostasiatischen Station befindlichen Schiffe vornehmen. Nach Beendigung wird die Ablösung des Admirals Deinhard durch einen anderen Offizier, als welcher der Contreadmiral Schröder genannt wird, erfolgen.

Der Geheime Hofrath v. Brestka, welcher 40 Jahre hindurch die Geschäfte eines Oberceremonienamtssekretärs versehen hat, ist gestern früh in einem Alter von 72 Jahren verstorben.

Wie die „Nationalzeitung“ hört, steht eine Spezialkonferenz der deutschen Verkehrsanstaltenverwaltungen bevor, in welcher über die Einföhrung einer Normalzeit für das Deutsche Reich berathen werden soll.

Weiteren ausführlichen Berichten über die Ereignisse im deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiet kann man nach einer Mittheilung der „B. B. N.“ für Mitte Januar entgegensehen. Voraussichtlich werden die-

selben als Fortsetzung des Weißbuchs über Ostafrika dem Bundesrath und Reichstage mitgetheilt werden.

Der „Nordb. Allg. Ztg.“ zufolge trafen Berichte des Hauptmanns von Francois aus dem südwestafrikanischen Schutzgebiete hier ein. Dieselben reichen bis zum 11. November und sprechen keinerlei Befürchtungen über Angriffe seitens der Eingeborenen oder über die Bedrohung von Leben und Eigenthum der Deutschen aus. Die „N. A. Z.“ bemerkt hierzu, es scheine sich sonach zu bestätigen, daß die unlängst von deutschen Blättern gebrachten Schilderungen über eine gefährliche Lage des Hauptmanns v. Francois und seiner Polizeitruppe übertrieben seien. Die besetzte deutsche Station Tsaobis werde schon jetzt von den schugjuchenden Eingeborenen als Zufluchtsort betrachtet; neuerlich hätten sich in der Nähe von Tsaobis über 100 Familien von Berg-Damaras und Bastards niedergelassen.

Aus Lagos (Westafrika) wird telegraphisch berichtet, daß Dr. Zintgraff, welcher Ende des vorigen Jahres von Kamerun aufbrach und im Monat Mai Süd-Adamana und Zbi am Benue erreichte, von dort über Bakundi, Gashka nach Zola am oberen Benue reiste. Gegenwärtig befindet sich Zintgraff auf dem Rückwege über Gashka und Mshatu nach der von ihm auf der Ausreise gegründeten Station. Das letzte Schreiben des Afrikaforschers ist von Gashka den 12. August datirt.

Bei der heutigen Landtagersitzung im 11. Breslauer Wahlbezirk (Ohlau-Brieg) wurde an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Grafen Pfeil-Kreiswitz der erste Staatsanwalt Schumacher-Brieg (freikonservativ) mit 115 Stimmen Majorität gewählt.

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Langenhans eröffnete die heutige Stadtverordnetenversammlung, zu welcher die Stadtverordneten in Antstracht erschienen waren, mit einer Ansprache, in welcher er auf die nunmehr im Sitzungssaale aufgestellten Lebensgrößen Marmorbüsten der beiden Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. hinwies. In seiner Rede hob er die Hertzertugenden und Verdienste der beiden Kaiser mit warmen Worten hervor und gedachte rühmend ihrer Theilnahme an der Entwicklung Berlins. Nachdem er an das feste Band der gegenseitigen Liebe und Treue, welches Fürst und Volk umschlingt, erinnert hatte, schloß er seine Rede mit einem dreifachen Hoch auf Kaiser Wilhelm II. Die sozialistischen Stadtverordneten waren der Sitzung ferngeblieben.

Die Gesandtschaft von Guatemala dementirt das Gerücht, wonach in Guatemala eine Revolution ausgebrochen sein soll.

Breslau, 19. Dez. Auf der Grube „Centrum“ in Karften sind heute früh sämtliche Schlepper angefahren; der Ausstand ist damit beendet.

Saarbrücken, 19. Dez. Die Bergarbeiter Arbeiter und Genossen sind von der Strafkammer zu Gefängnisstrafen von 1 Woche bis zu 6 Monaten verurtheilt worden.

München, 19. Dez. Die Kammer der Abgeordneten genehmigte den gesammten Fortetat, sowie den Bau der Zweigbahn Offstein Grünstadt und empfahl den Bau der Bahnen Landstuhl-Thaleschweiler und Kaiserslautern-Biebermühle.

Stuttgart, 19. Dez. Ihre Majestäten der König und die Königin empfingen gestern die Deputationen der vier Jubiläumsgenossen. Die Deputationen wurden zu großer Galatafel in der Spiegelgalerie geladen, an welcher mit den königlichen Majestäten sämtliche Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses theilnahmen. Die Königin trug das ihr zu der Feier des Tages verliehene „Dienstehrenzeichen erster Klasse“. Der König brachte bei der Tafel den ersten Trinkspruch auf seine Regimenter aus und gedachte der von ihnen in den letzten 25 Jahren bewiesenen Treue und Tapferkeit, darauf erhob die Königin ihr Glas auf das Wohl ihrer Regimenter. Prinz Wilhelm dankte den Majestäten namens der Regimenter und brachte ein begeistertes aufgenommenes Hoch auf das Königspaar aus. Weitere Festlichkeiten werden in diesen Tagen folgen.

## Oesterreich-Ungarn.

Wien, 19. Dez. Im Herrenhaus verlas der Präsident heute ein Handichreiben des Kaisers, nach welchem die Verzichtleistung des Erzherzogs Johann Salvator auf seine Prinzenrechte und seine Militärchärge vom Kaiser genehmigt ist. Das Schreiben wurde vom Hause zur Kenntniß genommen. (Eine inhaltlich gleiche Anzeige ist bekanntlich vor wenigen Tagen dem ungarischen Oberhause gemacht worden.) Das Herrenhaus nahm dann die Vorlagen über das Truppenkontingent, das Budgetprovisorium und das Markenungesetz ohne Debatte an und wählte eine Kommission zur Vorberathung der Re-

gierungsvorlage betreffs einiger Änderungen der Gesetzbestimmungen über den Volksschulunterricht. — Im Abgeordnetenhaus widmete der Präsident Smolka dem Abg. Tomaszuk, der in Czernowiz heute Nachmittag gestorben ist, einen warmen Nachruf, für den Plener dankte. (Tomaszuk, bekannter österreichischer Rechtslehrer und ein sehr thätiger Parlamentarier, war einer der hervorragendsten Abgeordneten der Linken.) Das Abgeordnetenhaus trat sodann die Weihnachtsferien an. — Die „Neue Freie Presse“ macht auf den Widerspruch zwischen den friedlichen Versicherungen der russischen Regierungspresse und den österreichfeindlichen Bestrebungen eines großen Theils der übrigen russischen Presse aufmerksam. „Swjet“, „Grashdanin“, „Moskowskije Wjedomosti“ u. a. wett-eiferten in Schilderungen der Zustände in Bosnien und der Herzegowina, wohl wissend, daß dieselben den Tatsachen nicht entsprechen, so daß sie nur von der Absicht der Aufwiegelung eingegeben sein können. Die Haltung Oesterreich-Ungarns gegenüber der Entwicklung der Dinge in Serbien sollte für Rußland ein hinreichender Beweggrund sein, von diesen Bestrebungen abzusehen. Wenn die maßgebenden russischen Kreise den Frieden ernstlich wollten, müßten sie derlei Agitationen hindern. Auch die „Kreuzzeitung“ hatte gestern die Aufmerksamkeit auf die Agitationen der russischen Blätter gegen Oesterreich und speziell dessen Verwaltung des Okkupationsgebietes hingewiesen. — Gegenüber den Meldungen oppositioneller Blätter in Ungarn, als wäre Tisza nach Wien berufen worden, weil im Ministerrath Meinungsdivergenzen entstanden wären, konstatirt „Nemzet“, daß Tisza nicht nach Wien berufen wurde und seit Erledigung der Petitionen gar kein Ministerrath stattfand. Das Gerücht der oppositionellen Organe sei eitel Fiktion. Tisza wird, wie alljährlich, aus Anlaß des Jahreswechsels nach Wien fahren.

### Italien.

Rom, 19. Dez. Einem Telegramm aus Adu zufolge bestätigten die daselbst eingetroffenen Voten aus Schoa, daß König Menelik Anfang Dezember nach Tigre abmarschirt ist. Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Massauah, daß die Armee der Heerführer Meneliks, Seyoums und Sebhats, die Landstriche Agame und Haramat stark besetzt hält. Mangascha und Was Alula trachteten durch die Vermittlung von Priestern Friedensverhandlungen zu eröffnen, welche jedoch scheiterten. Man erwartet eine neue Schlacht. Major Di Rajo mit dem im italienischen Solde stehenden Scharen offizirt den Landstrich Enticho und übt daselbst einen großen Einfluß aus. — Die Kammer bewilligte die Reorganisation der öffentlichen Wohlthätigkeitsinstitute mit 196 gegen 98 Stimmen und die Verlängerung des gesetzlichen Kurses der Banknoten mit 208 gegen 84 Stimmen.

### Frankreich.

Paris, 19. Dez. Der Senat genehmigte in der heutigen Sitzung die geheimen Fonds mit 209 gegen 25 Stimmen. Damit sind die geheimen Gelder nun von beiden Kammern bewilligt. Die Deputirtenkammer setzte die Wahlprüfungen fort und beschloß mit 272 gegen 244 Stimmen, mit der Prüfung der Wahl des Boulangistischen Bachers einen Ausschuß zu beauftragen. — Dem „Temps“ zufolge ist die Zustimmung Frankreichs zur Umwandlung der ägyptischen Schuld noch nicht sicher, sondern sie hänge von den Rathschlägen ab, die England Ägypten gibt, um alle bei der Angelegenheit in Betracht kommenden Interessen zu befriedigen. Die Mittheilung des „Temps“ läßt also erkennen, daß die französische Regierung wenigstens nicht mehr grundsätzlich ihre Zustimmung zur ägyptischen Konversion verweigert.

### Großbritannien.

London, 19. Dez. Das Parlament soll, wie schon berichtet, am 11. Februar wieder zusammentreten. Im Anschluß an diese Meldung der amtlichen Zeitung wiederholen sich die alten Gerüchte über Veränderungen im Ministerium: Erhebung des ersten Lords des Schatzamts und Leiters des Unterhauses (W. H. Smith) zum Pair und Eintritt des Führers der liberalen Unionisten (Lord Hartington) ins Kabinett. Die Konservativen möchten vielleicht am liebsten den irischen Obersekretär Balfour als Leiter des Hauses sehen, während die liberalen Unionisten darin eine Zurücksetzung des Schatzkanzlers Giffens sehen, der wiederum den Tories doch zu liberal ist. Andererseits wäre Herr Balfour wohl schwer in Dublin zu ersetzen. Bei allen diesen Kombinationen mag aber wohl die Phantasie und der Wunsch dem Entschluß Lord Salisbury's bedeutend vorgreifen. Die dem Lord Salisbury nahestehende „Morning Post“ dementirt denn auch die Gerüchte von einer bevorstehenden Umbildung des Kabinetts und Veränderungen in der Führerschaft des Unterhauses. An einen Rücktritt des Herrn Smith von seinem Posten als erster Lord des Schatzamts und Führer des Unterhauses sei während der Dauer des gegenwärtigen Parlaments nicht zu denken und nicht minder unbegründet wären die Gerüchte über andere bevorstehende Veränderungen im Ministerium. — Den Streitfall mit Portugal betrachten die amtlichen Kreise ohne die nervöse Aufregung, die in den Zeitungen zum Ausdruck gelangt ist. Der Generalfiskal Sir E. Clarke äußerte sich im Windsor Constitutional Club über den Fall folgendermaßen: Er glaube nicht, daß wegen des Zwischenfalles Besorgniß zu herrschen brauche, und er müßte nur Eines bedauern, daß die englische Presse sofort die Abwendung von Flotten und die Ergreifung energischer Maßregeln gegen Portugal befürwortet habe. Wenn es sich um den Verkehr mit einer bisher befreundeten Macht handle, so sei alle unnötige Schärfe der Sprache zu vermeiden. Es sei einer großen Nation nicht würdig, einer kleineren Macht den diplomatischen Verkehr durch

verlehnende Schriftstücke zu erschweren und sich dem Schwachen gegenüber als Starke aufzuspielen. Zur Besorgniß sei jedenfalls kein Anlaß. Die Angelegenheiten des Landes seien unter Lord Salisbury in guten Händen. Derselbe sei ein Mann der stillen Stärke. England könne sicher sein, daß der Premierminister von seinem Standpunkt nicht abweichen werde. Er werde die kommerziellen Interessen wahren und volle Buße für allen denselben zugefügten Schaden verlangen. Andererseits werde Lord Salisbury nicht durch überreiltes Vorgehen die diplomatischen Beziehungen mit Portugal verbittern oder erschweren. Sir E. Clarke ist überzeugt, daß die Streitpunkte bald friedlich gelöst werden.

### Schweden und Norwegen.

Stockholm, 19. Dez. Der Chef des Telegraphenwesens, Generaldirektor Nordlander, ist von seinem Posten zurückgetreten. Die Regierung beschloß, einen Ausschuß einzusetzen, um die Frage einer Vereinigung des Post- und Telegraphenwesens unter einem gemeinsamen Chef zu studiren.

### Türkei.

Konstantinopel, 19. Dez. Unter dem Vorsitz des Finanzministers Agob Pascha wird eine Kommission zusammengetreten, bestehend aus dem Direktor der Ottomanischen Bank, Vincent, und dem englischen Mitgliede der Staatsschuldenverwaltung Caillard, dem Regiedirektor Anbeyneauft und anderen Beamten. Diese Kommission soll die Grundlagen für eine Münzreform beraten.

### Beitragssimmen.

Die Bedeutung des Kartells schildert die „Nord-Ostsee-Zeitung“ wie folgt: „Der Gedanke, dem das vor etwa drei Jahren abgeschlossene und nunmehr erneute Kartell Ausdruck verleiht, geht über den Bereich der Parteischablone weit hinaus. Er befundet, daß es für jede Partei noch ein Höheres und Erstrebenswerteres gibt, als die Verteidigung eines parlamentarischen Programms, und daß die nationalen Erregungskraften zumeist und vor allem der Sicherung und des Schutzes bedürfen. In der That ist das Kartell ein Schutz- und Trugbündniß zur Wahrung der schwer erlangenen nationalen Güter. Wer sich aufrecht zur Förderung dieser vornehmsten Aufgabe bekennt, ist willkommen, mag er der Rechten oder der Linken angehören. Keine engherzige Regierertüchtigkeit soll die Männer entzweien, die ehrlich gewillt sind, für Kaiser und Reich einzutreten und die Reichsverfassung zu wahren. Mit berechneter Schärfe wird jetzt häufig auf radikaler Seite den Kartellparteien die Absicht untergeschoben, als ob ihr eigentliches Ziel ein reaktionäres sei und als ob sie darauf ausgingen, nach und nach durch eine extreme konservative Reichstagsmehrheit die in der Reichsverfassung gewährleisteten nationalen Güter zu gefährden. Nichts ist verfehrter, als eine derartige Unterstellung. Das Kartell denkt nicht im entferntesten daran, die großen nationalen Erregungskraften der letzten fünfundsiebzig Jahre irgendwie anzutasten. Ihm ist das allgemeine Wahlrecht ebenso unantastbar, wie die Freizügigkeit und Gewerkefreiheit, das Koalitionsrecht der Arbeiter oder der Einheit des Verkehrs, des Münzwesens, der Maße und des Gewichts. Es tastet nicht an die auf wichtigen Gebieten erzwungene Rechtsgemeinschaft. Im Gegentheil, es geht darauf aus, das bürgerliche Recht zu kodifiziren und einheitlich zu gestalten, es erregt jeden Anlaß mit Freunden, der die Reste schädlicher Sonderstellungen beseitigt und das Deutsche Reich zum Wettkampf mit den großen Weltmächten befähigt. Die sozialpolitische Aufgabe erlöst es mit Eifer, weil es von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß Deutschland in erster Reihe unter den modernen Kulturstaaten berufen und befähigt ist, die im Sozialismus unteugbar vorhandenen gesunden Keime zur Blüthe und Frucht zu bringen.“

In einem Artikel: „Der Windthorst und das Kartell“ schreibt die „Post“: Herr Windthorst hat es nachdrücklich abgelehnt, mit seiner Partei zu den „Freunden“ der Kartellmehrheit gezählt zu werden, und da auf die Auflösung der Centrumspartei bei der bewundernswürthigen Lebensfähigkeit derselben einzuweisen nicht zu rechnen ist, so wird die Parteikonstellation, welche das politische Leben in Deutschland beherrscht, noch auf unberechenbare Zeit fortbauern, und mit ihr die Nothwendigkeit des Kartells. Wir sagen damit nicht, daß es nicht wünschenswerth wäre, dasselbe auch unabhängig von jeder Konstellation als dauernde Einrichtung — soweit politische Gebilde dieser Art Dauer haben — aufrecht zu erhalten, zu festigen und auszugestalten. Es könnte dem staatlichen und nationalen Interesse nur förderlich sein, wenn die bloße Wahlgemeinschaft der drei Parteien sich mehr und mehr auch zur Wohnstätte gemeinsamer politischer Aktion entwickelte. In eine solche Entwicklung wird sich ganz von selbst einstellen, und der im Eingange erwähnte Versuch, der den Herrn Windthorst erregte, wird, wie zu hoffen, nicht vereinzelt bleiben. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß diejenige Auffassung parlamentarischer Verhältnisse, welche in allen Entscheidungen das mathematische Gesamtprodukt aller Einzelansichten und Einzelbestrebungen sehen will, eine äußerliche und zu mechanische ist. Welcher Patient würde sein Verhalten in jedem Augenblicke von den wechselnden Mehrheitsbeschlüssen eines ärztlichen Konsiliums abhängig machen wollen, in dem Homöopathen und Allopathen, Anhänger der Naturheilmethoden und aller möglichen medizinischen Prinzipien durcheinandersitzen und heute der Eine, morgen der Andere mit seinen Maßregeln durchdringt? Der Kranke würde vielleicht von jedem Einzelnen geheilt werden, aber Alle zusammen bringen auch einen Gefunden um. Ein Organismus verlangt vor Allem eine planmäßig geordnete Folge in seiner Behandlung. Auch der Staat ist ein Organismus, und wenn es auch der konstitutionellen Grundanschauung entspricht, daß man auch politisch nach verschiedener Façon selig werden kann, so muß doch eben Façon in der Politik sein. Dieses erste konstitutionelle Erforderniß ist in anderen Staatsverfassungen sogar so weit zur Geltung gebracht, daß die Mehrheit selbst die Regierung führt; in Deutschland ist die Führung der Geschäfte durch die Mehrheit eine viel beschränktere, und die Minderheit — in deren Namen Herr Windthorst sich beklagt — kann damit nur zufrieden sein. Um so mehr ist zu wünschen, daß die Mehrheit wenigstens in den wichtigsten Fragen unter einander Fühlung nimmt und weiß, was sie will. Nöthig ist dabei freilich, daß die Mehrheit in den Grundfragen einig ist oder doch Berührungspunkte hat, und daß dies bei den Kartellparteien der Fall ist, während die gegnerische Parteigruppierung, die zeitweilig über die meisten Stimmen verfügte, das Gegenteil jeder Homogenität darstellt und zu jedem positiven Akte unfähig ist, das ist wohl

der eigentliche Schmerz. In Wahrheit ist es nicht nur erfreulich, sondern ein dringendes Staatsbedürfniß, daß eine Parteikombination hergestellt ist, welche eine fortlaufende parlamentarische Verhandlung mit der Regierung über eine planmäßige Entwicklung politischer Fragen ermöglicht. An dem Mangel solcher Fühlung hat, um ein Beispiel anzuführen, die ganze Steuererregung im Reich und in Preußen bis zum heutigen Tage schwer gelitten. Auf diesem bedeutsamen Gebiete und in der damit zusammenhängenden Verwaltungsreform wird den Kartellparteien im preussischen Abgeordnetenhaus vornehmlich zunächst Gelegenheit geboten sein, in praktischer Arbeit diejenige Gemeinsamkeit der Ziele zum Wohle des Staates zu betheiligen, welche die Wähler des Reiches bei den Reichstagswahlen hoffentlich ebenso befunden werden, wie vor drei Jahren, nachdem sich der Kartellgedanke in der Zwischenzeit so erfreulich bewährt hat.

Deshalb die Wahlbewegung nur langsam in Fluß kommt, darf man, wie die „Magdeburger Zeitung“ bemerkt, nicht von Laune oder politischer Ineffizienz sprechen. „Die Mehrzahl der Wähler“, so fährt das Blatt weiter aus, „will ein klares, bestimmtes Ziel vor Augen haben, ehe sie in ernstlicher Weise an die Wahlarbeit herantritt. Nur eine Partei wie die sozialdemokratische, die selbst kein Wohl daraus macht, daß ihr höher noch als das Wählen das Wählen steht, kann sich den Luxus ver gönnen, Monate lang ihr Eisen im Feuer zu halten. Der erste Aufruf dieser Partei zu Vorbereitungen für die neuen Reichstagswahlen rührt bekanntlich schon aus dem November vorigen Jahres her. Und seit jener Zeit ist sie in der That unablässig bemüht gewesen, Kandidaten aufzustellen, Wahlvereine zu gründen, in Flugblättern die Massen aufzuregen. Jüngst wurde der 206. sozialdemokratische Kandidat aufgestellt. Das halbe Reich soll also für den Sozialismus in Beschlag genommen werden. Es braucht nicht besorgt zu werden, daß diese sozialistischen Bäume in den parlamentarischen Himmel wachsen. Solch selbstvermessene Gedanken hegen nicht einmal die Gläubigsten der neuen Gemeinde, die sich zum Sturz der bestehenden, „ungerechten Gesellschaftsordnung“ und zur Begründung des neuen Reiches zusammenschließen, in dem eitel Friede und Gerechtigkeit herrschen soll. Es soll eine große Heerschau des Sozialismus abgehalten werden, und darum stellt man Kandidaten dieser Richtung auf, wo immer man kann. Jede Stimme, die zu Gunsten eines solchen abgegeben wird, wird der Sozialdemokratie ohne weiteres zugerechnet. Das mag nicht immer, mag sogar in vielen Fällen nicht richtig sein. Aber wer kann hier Recht und Unrecht prüfen, so lange nicht die Wähler zugleich verpflichtet werden, ihre Wahl zu begründen und das politische Programm zu formuliren, auf das sie ihren Kandidaten verpflichten wollen?“

### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 20. Dezember.

Heute Vormittag hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog verschiedene Vorträge und empfing den Staatsminister Turban und danach den kommandirenden General des 14. Armeecorps, General der Infanterie von Schlichting. Nachmittags lehrten Ihre Königlichen Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin nach Freiburg zurück. Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm hiernach noch verschiedene Vorträge entgegen. Die Hofreise der Höchsten Herrschaften nach Berlin erfolgte nach 7 Uhr. Höchstselben sind begleitet von der Hofdame Freiin von Schönau, dem Oberkammerherrn Freiherrn von Gemmingen und dem Major von Hugo.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Hüttenfabrikanten Karl Friedrich Zimmermann in Pforzheim auf Ansuchen das Prädikat „Hofjuwelier“ zu verleihen.

(Das „Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden“) Nr. 31 vom 19. Dezbr. enthält die Gesetze, die Bereinigung der Gemeinde Haslach, Bezirksamt Freiburg, mit der Stadtgemeinde Freiburg und die Bereinigung der Gemeinde Gantensthal mit der Stadtgemeinde Freiburg betreffend, ferner eine Verordnung des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, die Besetzung der Kammern für Handelsachen betr., eine Verordnung desselben Ministeriums über die Krankenversicherung der Bediensteten der Universität Freiburg und eine Verordnung des Ministeriums des Innern, die berufsgenossenschaftlichen Schiedsgerichte betr. — Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Sitz des Schiedsgerichts für die sich auf das Großherzogthum Baden beschränkende Sektion II der Süddeutschen Holzberufsgenossenschaft mit Wirksamkeit vom 1. Januar 1890 an von Mannheim nach Karlsruhe verlegt worden ist.

(Die Weihnachts- und Neujahrsfeiern) stellen an die Verkehrsanstalten erhöhte Anforderungen und bedingen außerordentliche Anordnungen. Das Postamt I macht bekannt, daß die Post-Annahme- und Ausgabeschalter des Postamts I (Nitterstraße) am fünfzigsten Sonntag den 22. d. Mts. nur von 9 bis 11 Uhr geschlossen, dagegen von 11 Uhr Vormittags ununterbrochen bis 7 Uhr Abends geöffnet sein werden. Das Groß-Haupt-Neueramt steht mit, daß am ersten und zweiten Christtage zollpflichtige Poststücke Vormittags von 11 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr auf dem diesseitigen Postbureau in Empfang genommen werden können. Die letztere Stelle benützt diesen Anlaß, wiederholt hervorzuheben, daß am Neujahrstag, Ober- und Pfingstsonntag, sowie an den Geburts- und Heiligentagen Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs das Postbureau geschlossen bleibt, daß dagegen an den Sonntagen, sowie am Charfreitag, Diermontag, Christihimmelfahrtstag, Pfingstmontag, Fronleichnamstag und Allerheiligen Postabfertigungen von Poststücken und leicht dem Verderben ausgesetzten Eilgütern Vormittags von 11 bis 12 Uhr stattfinden. An den übrigen — hier nicht genannten — Feiertagen und an den Werktagen werden Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr Postabfertigungen jeder Art vollzogen und ist die Frist, innerhalb welcher über die mit der Eisenbahn eingetragenen zollpflichtigen Güter verfügt werden muß, auf sechs Tage festgesetzt.

(Spenden.) Dem Hof-Schreiber wurden von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog 150 M. Nachlaß an Reichsins, von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin 50 Mark und von Frau Gräfin Herra 20 Mark übergeben. Derselbe Anlaß erhielt von Fr. Wegmann in Bern 300 Mark und von Herrn Graf Douglas 80 Mark. Dem Herrn Oberbürgermeister Lauter sind von R. B. 100 Mark zugegangen zur Vertheilung mit 50 Mark für die Armen der Stadt,



**Todesanzeige.**  
Freiburg. Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern lieben Gatten, Vater, Großvater und Schwiegervater, **Herrn Carl Diez**, Großh. Bauverh., heute Mittag unerwartet schnell in das bessere Jenseits abzurufen.  
Freiburg, 19. Dezbr. 1889.  
**August Diez**, geb. Maier.  
**Charlotte Beyinger**, geb. Diez.  
**Robert Diez**, Referendar.  
**Rudolf Diez**, Dr. chem.  
**Bernhard Beyinger**, Oberamtsrichter.  
Dies steht jeder besonderen Anzeige.

**Gehilfenstelle.**  
Nr. 12,954. Freiburg. Bei un-  
terem Grunde u. Pfandbuchführung soll die Stelle eines weiteren Gehilfen mit einem Jahresgehalt von 1200 M. alsbald besetzt werden.  
Bewerbungsgesuche unter Vorlage von Zeugnissen sind binnen 14 Tagen darüber einzureichen.  
Freiburg, 12. Dezember 1889.  
Der Stadtrath.  
Winterer. Mörder.

**Kapital-Gesuch.**  
A. 790.1. Die Gemeinde Eichel sucht zum Schulbau ein Kapital von 18,000 Mark aufzunehmen und dieses in dreijährigen Terminen wieder heimzubezahlen.  
Angebote hierauf wollen bis 1. Januar 1890 unter Angabe des Zinsfußes an den Gemeinderath Eichel eingereicht werden.  
Eichel, den 18. Dezember 1889.  
Der Gemeinderath.

**Freie Arzt Stelle.**  
A. 796.1. Die Arztstelle Nickenbach, Amts Säckingen, wird durch Wegzug des bisherigen Arztes Dr. Eiche auf 1. Januar 1890 frei und ist bis dahin neu zu besetzen. — Das freie Einkommen (Staatsbeitrag, Wartgeld der Gemeinden und Krankenkasse) beläuft sich auf ca. M. 2500—3000.  
Bewerber wollen sich gefl. wenden an das  
Bürgermeisteramt Nickenbach,  
Amt Säckingen.

**E. P. Hieke,**  
Ede der Kaiser- und Karl-  
straße.  
**Größtes Lager**  
in  
**Cigarren.**  
Reiche Auswahl von in- und ausländischen Fabrikaten und Importen.  
**Alleinverkauf**  
deutscher **Plantagen-Cigarren** (Banjibar) in O-Afrika: Gute Qualität M. 8.— Beste M. 10.—  
Probepfeifen mit je 50 Stück ver-  
sende franco für M. 9.  
**Niederlage**  
von I. L. österreichischen Regie-  
Cigarren und Tabaten.  
**Cigarretten:**  
amerikanische, egypische, russische,  
türkische, in kleinen und größeren  
hübschen Weihnachtspackungen.  
Karlsruhe, im Dezember 1889.  
**E. P. Hieke.**

**Stellegesuch.**  
A. 793.1. Ein junges kath. Mäd-  
chen, Tochter eines höheren Be-  
amten, wünscht eine Stelle als  
Stütze u. Gesellschafterin  
der Hausfrau  
oder bei einer alleinstehenden äl-  
teren Dame.  
Dasselbe ist musikalisch und bereit,  
Kindern im Klavierspielen und den  
Unterrichtsfächern Anleitung zu geben.  
Offerten unter G. U. 2961 an Paa-  
senstein & Vogler, A. G., in Köln.

A. 556.5. Die  
**G. Braun'sche Hofbuchhandlung**  
Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße Nr. 14,  
empfiehlt zu  
**Weihnachts-Einkäufen**  
ihr reiches Lager von Werken der gesammten Literatur,  
Prachtwerke, Klassiker, Jugendschriften, Spiele,  
Atlanten und Globen etc.  
Auswahlsendungen machen wir auf Wunsch, auch  
nach auswärts, bereitwilligst. Kataloge gratis.

**4<sup>o</sup>iges Anlehen der Stadt Vahr  
von 1882.**  
Die sämtlichen noch nicht ausgelosten Aprozenthigen  
Schuldverschreibungen der Stadt Vahr auf Inhaber vom  
Jahre 1882 werden hiermit auf 1. Oktober 1890 zur  
Reinzahlung gekündigt.  
Diejenigen Inhaber, welche jetzt schon bereit sind, ihre  
Schuldverschreibungen zurückzugeben und dies bis spä-  
testens 30. d. Mts. bei der Stadtkasse Vahr anzeigen, er-  
halten am 15. Januar 1890 den Nennwerth und außer-  
dem eine Vergütung von zwei Mark von Hundert ein-  
schließlich des laufenden Zinses ausbezahlt.  
Vahr, den 18. Dezember 1889.  
Der Stadtrath.  
Dr. Schlusser.

**Kinder- & Gesellschaftsspiele**  
in großer Auswahl zu billigen Preisen empfiehlt die  
**G. Braun'sche Hofbuchhandlung,**  
Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße Nr. 14.

**Mechanische Musikwerke:**  
Ariston, Herophon, Symphonion, Manopan,  
mit über 2000 auswechselbaren Metall- und Carton-Notenblättern.  
Notenverzeichnisse gratis. — Reparaturen derartiger  
Musikwerke werden angenommen und pünktlich besorgt. A. 665.2  
**G. Schmidt-Staub,** Kaiserstr. 154, gegenüber der Infant-Kaserne.

**Chocolade**  
von Amédée Kohler & S. in Lausanne,  
Ph. Suchard in Neuchâtel,  
Compagnie Française.  
**Bonbonnières**  
in großer Auswahl, sowie Dessert-  
Chocolade, Pralinen & Nois-  
sette empfiehlt  
**Louis Lauer,**  
Großherzog. Hoflieferant, Karlsruhe,  
Akademiestraße 12.

**Ein tüchtiger Friseur**  
ge sucht, welcher auch mit andern Ma-  
schinen umzugehen versteht.  
Auch tüchtige Schneider erhalten  
dasselbst Arbeit.  
A. 792.1. **A. Bussmer,**  
Van- und Wäsche-Reinerei,  
Seidelberg, Höfstraße 33.

**Bürgerliche Heatspflege.**  
Öffentliche Anstellung.  
A. 724.2. Nr. 8139. Offenburg.  
Der Blechner Karl Mänke in Ober-  
kirch und dessen Ehefrau, Franziska,  
geb. Frank, vertreten durch Rechtsan-  
walt Muser, klagen gegen die Ehefrau  
des Wirths Lorenz Reinberger, geb.  
Walz in Oberkirch, und Genossen, dar-  
unter August Walz, Franz Walz und  
Hermann Walz von da, zur Zeit an  
unbekannten Orten abwesend, mit der  
Behauptung, daß die Gleichstellungs-  
geldforderung der Beklagten im Betrag  
von 660 M. bezahlt sei, auf Etzich des  
Eintrags Band XI Nr. 162 S. 249  
im Pfandbuche der Gemeinde Oberkirch  
vom 26. August 1884 für die genannte  
Gleichstellungsgeldforderung, und laden  
die Beklagten zur mündlichen Verhand-  
lung des Rechtsstreits vor die Civil-  
kammer I des Großh. Landgerichts zu  
Offenburg auf.  
Samstag den 1. März 1890,  
Vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem  
gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt  
zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung  
wird dieser Auszug der Klage bekannt  
gemacht.  
Offenburg, den 12. Dezember 1889.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. Landgerichts:  
Eboma.

**Sehr einträglichen und selbständigen Posten  
in Karlsruhe**  
bietet eine sehr frequentirte Unfall-, Kapital- und Lebensversicherungs-  
Gesellschaft einem im Acquiriren in Offizieren- und entsprechenden Civilstellen  
gewandten inaktiven oder Reserve-Offizier oder einem hierin erfahrenen Ge-  
schäftsmanne an. — Offerten unter Nr. 794 bittet man an die Expedition  
dieses Blattes zu richten. A. 794.

**Schweizerische Nordostbahn.**  
Resteinzahlung auf die 5% Prioritätsaktien.  
Unter Bezugnahme auf Abschnitt IV Ziffer 4 und 5 des Prospektes vom  
31. Mai 1888, betreffend die Ausgabe von neuen 5% Prioritätsaktien unserer  
Gesellschaft, bringen wir den Inhabern von Interimsaktien solcher Aktien  
d. d. 1. Juli 1888 zur Kenntniß, daß die Resteinzahlung von 50% des Nomi-  
nalwerthes fraglicher Aktien = frech. 250.— auf den 31. Dezember 1889  
stattzufinden hat.  
Die Einzahlung dieses Restbetrages von frech. 250.—  
unter Abrechnung des per 31. Dezember l. J. fälligen Coupons  
Nr. 3 der Interimsaktien im Werthe von 6.75  
mit Netto frech. 243.25  
kann gegen Einlieferung der Interimsaktien und gleichzeitige Auslieferung der  
definitiven neuen 5% Prioritäts Aktientitel mit Dividenden-Coupons von Nr. 2  
für das Jahr 1890, fällig im Juli 1891) an bei unserer Hauptkassa in  
Zürich, sowie bei unseren im Prospekto aufgeführten Subskriptions-  
stellen erfolgen, und zwar nach Konvoniens der Herren Aktionäre schon von  
Montag dem 23. Dezember l. J. an, Verth 31. Dezember 1889 verstanden.  
Die Einzahlungsbordereaux können f. Zt. bei den erwähnten Stellen be-  
zogen werden.  
Zürich, den 25. Oktober 1889.  
Die Direktion  
der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft.  
A. 798. Gemeinde Bamberg, Großh. Amtsgerichts Ueberlingen.  
**Öffentliche Aufforderung.**  
Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher der  
Gemeinde Bamberg etc.

Diejenigen Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und  
Unterpfandbüchern länger als dreißig Jahre in den hiesigen Grund- u. Unter-  
pfandbüchern eingetragen sind, werden auf Grund der Gesetz vom 5. Juni  
1860 und 28. Januar 1874 aufgefordert, diese Einträge  
binnen sechs Monaten  
erneuern zu lassen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge  
zu haben glauben, widrigenfalls diese Einträge nach Umlauf genannter Frist  
gestrichen werden. Ein Verzeichnis der in den Grund- u. Unterpfandbüchern  
hiesiger Gemeinde seit länger als dreißig Jahren eingetragenen Einträge  
liegt im Gemeindehaushalt offen.  
Bamberg, den 17. Dezember 1889.  
Das Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär:  
Bürgermstr. Braunwarth. Franz Haefle.

**Erbeinweisung.**  
A. 801.1. Nr. 16,485. Vahr. Maria  
Anna, geb. Oberl, Witwe des Kauf-  
manns Jakob Kleebach von Schüt-  
tern, hat dahier um Einweisung in  
Besitz und Gewähr des Nachlasses die-  
ses ihres 7<sup>o</sup> Ehemannes gebeten. Et-  
waige Einsprüche gegen dieses Gesuch  
sind binnen 4 Wochen bei dem hiesigen  
Gerichte geltend zu machen, andernfalls  
dem Gesuche stattgegeben wird.  
Vahr, den 11. Dezember 1889.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Egler.

**Erboverordnungen.**  
A. 789.1. Pörrach. Hermann  
Kubne, geboren zu Eichel am 22.  
Juli 1860 und zur Zeit vermählt, ist ge-  
setzlich am Nachlasse seines am 7.  
September 1889 zu Warmbach verlebten  
Onkels, des gewissen Tagelöhners Fri-  
dolin Kütelschab miterbberchtigt.  
Genannter Hermann Kubne und bezie-  
hungsweise dessen Nachkommen werden zu  
den Theilungsverhandlungen und  
Empfangnahme ihres Erbtheils mit  
Frist von  
drei Monaten  
von heute mit dem Androhen anber  
vorgezogen, daß, wenn sie sich nicht mel-  
den, die Erbtheile denen würde zugetheilt  
werden, welchen sie zustäme, wenn  
sie, die Vorgezogenen, beim Erbanfall  
nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Pörrach, den 18. Dezember 1889.  
Der Großherzog. Notar  
Würk.

**Befanntmachung.**  
Zur Fortführung der Vermessungs-  
werke und der Lagerbücher der Gemain-  
schaften Pforzheim und Badach ist  
Tagfahrt auf Freitag den 27. De-  
zember, Vormittags 8 Uhr, in das  
Rathhaus zu Pforzheim anberaumt.  
Die Grundbesitzer werden bieson  
mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt,  
daß das Verzeichniß der seit dem  
1. Januar 1887 stattgehabten Fort-  
führung eingetretenen, dem Gemein-  
rath bekannt gewordenen Veränderun-  
gen im Grundbesitz während acht  
Tagen von heute ab zur Einsicht der  
Betheiligten auf dem Rathhause auf-  
liegt; etwaige Einwendungen gegen  
die in dem Verzeichniß vorgemerkten  
Veränderungen in dem Grundbesitz  
und deren Beurkundung im Lagerbuch  
sind dem Fortführungsbeamten in der  
Tagfahrt vorzutragen.  
Die Grundbesitzer werden gleich-  
zeitig aufgefordert, die seit der letzten  
Fortführung in ihrem Grundbesitz  
eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht  
erichtlichen Veränderungen dem Fort-  
führungsbeamten in der bezeichneten  
Tagfahrt anzuzeigen. Ueber die in der  
Form der Grundstücke eingetretenen Ver-  
änderungen sind die vorgeschriebenen  
Nachschriften und Pläne vor der  
Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in  
der Tagfahrt bei dem Fortführungs-  
beamten abzugeben, widrigenfalls die-  
selben auf Kosten der Betheiligten von  
Amtswegen beschafft werden müßten.  
Pforzheim, den 19. Dezember 1889.  
Der Bezirksgeometer:  
Einwald.

**Erbeinweisung.**  
A. 707.2. Gernsbach. Zu dem  
Nachlass des Franz Harlsinger, Land-  
wirths in Dittenau, und dessen Bruders  
Gabriel Harlsinger, ledigen Tag-  
elöhners alda, sind Franz Georg  
Schneib, angeblich Schuhmacher in  
Ehldelphia und Matthias Finner  
Ehefrau, Lubowita, geb. Harlsinger,  
angeblich in Rochester, N.-Y., traf  
Geleges als Erben gerufen.  
Dieselben werden, da für sicherer Auf-  
enthalt darüber nicht bekannt ist, zu den  
Erbeinweisungsverhandlungen mit dem An-  
fügen hiermit öffentlich vorgeladen, daß  
wenn sie innerhalb  
drei Monaten  
nicht erscheinen, die Erbtheile denen  
wird zugetheilt werden, welchen sie zu-  
stäme, wenn sie, die Geladenen, zur Zeit  
des Erbanfalls nicht mehr am Leben  
gewesen wären.  
Gernsbach, den 16. Dezember 1889.  
Der Großh. Notar:  
Wiehler.

**Erbeinweisung.**  
A. 690.2. Schopfheim. Jakob Fried-  
rich Glat und Hermann Glat von  
Karlsruhe, welche nach Amerika ausge-  
wandert und deren Aufenthaltsort un-  
bekannt sind, werden zur Vermögens-  
aufnahme und Theilungsverhandlung  
auf Ableben ihres Vaters Jakob Fried-  
rich Glat, Sternwirths von Kar-  
lsruhe, mit Frist von  
drei Monaten  
mit dem Anfügen vorgeladen, daß im  
Falle ihres Nichterscheinens ihre Erb-  
theile ihren Geschwistern zugetheilt  
werden, wie wenn sie zur Zeit des Erban-  
falls nicht mehr am Leben gewesen  
wären.  
Schopfheim, 14. Dezember 1889.  
Karl von Diemer, Notar.

**Erbeinweisung.**  
A. 716.2. Nr. 14,369. Duellach.  
Gr. Amtsgericht Duellach hat unterem  
heutigen verfaßt:  
Die Witwe des Landwirths Jakob  
Walzer, Katharina, geb. Bachmann  
von Untermaischelbach, hat um Ein-  
weisung in Besitz und Gewähr der  
Verlassenschaft ihres Ehemannes ge-  
beten. Etwaige Einsprüche hiergegen  
sind binnen vier Wochen dahier gel-  
tend zu machen, andernfalls dem Ge-  
suche entsprochen würde.  
Duellach, den 13. Dezember 1889.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Frank.